

**Auszug aus der Niederschrift
28. Sitzung des Sportausschusses vom 28.01.2025**

- 4.6 Unterhaltungszuschüsse und Zuschüsse für die Übernahme von Pflege- und Wartungsaufgaben (Sportstättenpaket für Sportfreianlagen) für das Jahr 2025 an Oberhausener Sportvereine
B/17/6232
ungeändert beschlossen**

Der Sportausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:
--

Der Sportausschuss beschließt, den in der Anlage aufgeführten Sportvereinen gemäß den derzeit gültigen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Oberhausener Sportvereine und vorbehaltlich sich unterjährig ergebender Änderungen zur Unterhaltung vereinseigener, übertragener oder langfristig angepachteter Sportanlagen einen Zuschuss in Höhe des jeweils angegebenen Betrages in zwei halbjährlichen Raten zu gewähren.

Mittel für die Unterhaltungszuschüsse in Höhe von 247.349,05 € stehen im Haushaltsjahr 2025 bei der Produktgruppe 0801, Allgemeine Sportförderung, Auftrag 250008010100, Förderung des Schul- und Vereinssports, Sachkonto 531800, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche zur Verfügung. Mittel für das Sportstättenpaket in Höhe von 199.776,- € stehen im Haushaltsjahr 2025 ebenfalls bei der Produktgruppe 0801, Allgemeine Sportförderung, Auftrag 250008010390, Sportfreianlagen, Sachkonto 531880, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - Sportstättenpaket - zur Verfügung.

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes und des HSK 2025 ff. durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Bis dahin befindet sich die Stadt Oberhausen in der vorläufigen Haushaltsführung und darf demnach keine freiwilligen Leistungen begleichen.